

Ansuchen um eine ordentliche Subvention an die MG Zirl aus dem Bereich Sport

1) Antragssteller

Antragssteller:			
Vereinszweck:			
Anschrift Verein:			
Vereinsreg. Nr.:		Seit:	
Verantwortlicher:		Funktion:	
Anschrift:			
Telefon:		Fax:	
E-Mail:		Hompage:	
Bankverbindung:		Lautend auf:	
IBAN:		BIC:	
Mitgliedschaft	<input type="radio"/> offen für jeden <input type="radio"/> begrenzt		

2) Angaben zum Regulativ Sport:

2.a) Gruppensystem (Mitglieder bezogen)

Anzahl der zahlenden Mitglieder: _____

davon Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr: _____

Verpflichtende Beilagen:

Mitgliederliste mit Namen und Adresse +

Mitgliederliste aller Jugendlichen bis zum vollendeten 18. Lj.d.l.J.

2.b) Punktesystem

2.b.1. Spitzensport

Angaben laut beigelegtem Regulativ Sport!

2.b.2. Veranstaltungen

Angaben laut beigelegtem Regulativ Sport!

2.b.3. Durchführung Tiroler Meisterschaften

Angaben laut beigelegtem Regulativ Sport!

Nimmt Verein an Meisterschaften Teil?

ja nein

Angaben zum Meisterschaftsbetrieb: (Wie viele Mannschaften / Teilnehmer, Welche Liegen / Klassen,...)

2.b.4. Teure Sportarten

Angaben laut beigelegtem Regulativ Sport!

2.b.5. Aufwendungen für Trainer

Angaben laut beigelegtem Regulativ Sport!

2.b.6. Nutzung von Vereinslokalen / Sportstätten

Angaben laut beigelegtem Regulativ Sport!

Werden gemeindeeigene Vereinslokalen / Sportstätten genutzt?

ja nein

Welche?

Bemerkung:

Hat Verein dadurch Einnahmequelle (z. B. durch Bewirtung, ...)?

ja nein

Welche?

Bemerkung:

Bemerkungen:

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, die Angaben wahrheitsgetreu und gewissenhaft angegeben zu haben. Ich bin bereit, den gewährten Zuschuss mit Rechnungskopien bis spätestens 31.12. des Jahrs zu belegen, widrigenfalls habe ich den Zuschuss zurück zu zahlen.

Ort:

Datum:

Unterschrift

Auszufüllen durch die MG Zirll

Zusicherung und Beschluss durch den Gemeinderat laut Sitzung vom:		
Ja	<input type="checkbox"/>	Begründung:
Nein	<input type="checkbox"/>	Begründung:
Die Abrechnung wurde Vorgelegt am:		
Die Auszahlung wurde durchgeführt am:		

SPORTFÖRDERUNG DER MARKTGEMEINDE ZIRL (Auf Basis des GR-Beschlusses vom 26.03.2008) Änderungen ab 2013

I. GRUNDSÄTZLICHES

Auf Grund der Auflösung des Gesamtsportklubs Zirl im Jahr 2008 und dem Gemeinderatsbeschluss vom 26.03.2008 sollen alle Zirler Sportvereine (lt. Anhang) einem objektiven und fairen Verteilungsschlüssel im Rahmen der Sportförderung unterliegen. Mit diesen Mitteln wird in Zirl eine Sportförderung in Bezug auf Breite als auch Spitze ermöglicht werden.

II GRUPPENSYSTEM UND PUNKTESYSTEM

a) *Gruppensystem:*

Jeder Verein ist verpflichtet, jährlich im Zuge des Subventionsansuchens zahlenmäßige Änderungen zu melden. Die MG-Zirl ist jederzeit berechtigt Unterlagen zur Prüfung des Sachverhaltes einzufordern.

Die Vereine werden in 5 Gruppen nach ihrer Mitgliederzahl eingeteilt. Die Mitgliederquoten wurden laut GR-Beschluss vom 26.03.2008 wie folgt festgelegt.

Gruppe A:	Vereine bis zu	25 Mitglieder	€ 150,-
Gruppe B:	Vereine bis zu	50 Mitglieder	€ 300,-
Gruppe C:	Vereine bis zu	75 Mitglieder	€ 450,-
Gruppe D:	Vereine bis zu	100 Mitglieder	€ 600,-
Gruppe E:	Vereine über	100 Mitglieder	€ 750,-

Für jedes zahlende jugendliche Mitglied (= Mitglieder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr bis zum 31.12. d. j. J.) erhält der Verein € 25,- zusätzliche Grundförderung.

b) *Punktesystem:*

Nach Einteilung der Vereine in Gruppen auf Grund ihrer zahlenmäßigen Stärke unter Ausschüttung der darauf entfallenden Quoten, verbleibt ein Restbetrag. Dieser Restbetrag wird auf die Vereine nach 6 Punkten aufgeteilt und zusätzlich zu den Mitgliederquoten aus den Gruppen A bis E vergeben. Für die Erlangung dieser Punkte wurden nachstehende Richtlinien festgelegt:

1. Bedeutung im Spitzensport:

- Teilnahme an einer Mannschaftsmeisterschaft in der höchsten und zweithöchsten österreichischen Spielklasse.
- Österreichische Staatsmeister in allen Klassen sowie Teilnehmer an Europameisterschaften, Weltmeisterschaften bzw. Olympischen Spielen.
- Sieger bei internationalen Veranstaltungen, die in der Art der Beteiligung und der Bedeutung mindestens österreichischen Staatsmeisterschaften gleichzusetzen sind.

2. Veranstaltungen:
 - Durchführung österreichischer Staatsmeisterschaften
 - Durchführung internationaler Veranstaltungen mit einer entsprechenden internationalen Beteiligung, sowohl in Spitze als auch Dichte, mindestens 3 fremde Nationen.
3. Tiroler Mannschaftsmeisterschaften
Durchführung einer nationalen Tiroler Mannschaftsmeisterschaft, die sich über einen gewissen Zeitraum (mehr als einen Monat und mehr als drei Termine) erstreckt, mit einer Teilnehmerzahl von mehr als 5 Mannschaften, die vom Landesverband organisiert sind, wobei der entsprechende Nachweis erbracht werden muss (z.B. Ausschreibung, Terminplan, Durchführungsbestimmungen etc.).
4. Teure Sportart
Sportausübung und Sportfachrichtungen, die besonders hohe Anschaffungskosten der Sportgeräte oder besondere Kosten für die Benützung und Erhaltung von Sportgeräten aufbringen müssen.
5. Trainer
Nachweisbare direkte Aufwendungen des Vereines für dauerhaft tätige Trainer oder Warte, insbesondere für Jugendliche nach Vorlage entsprechender Ausbildungszeugnisse.
Punktvergabe: 1 Punkt für 1-5, 2 Punkte für 6-10 und 3 Punkte ab 11 Trainer.
6. Vereinslokale – Sportplätze
Für Vereine die keine Vereinslokale bzw. Sportstätten von der MG-Zirl kostenlos oder Gebührenfrei zur Verfügung gestellt bekommen kann dieser Punkt beansprucht werden.

Die einzelnen Vereine haben jedes Jahr schriftlich ihren Punkteanspruch auf Basis dieser Darstellung mit entsprechender Begründung im Rahmen eines Subventionsansuchen bis spätestens 31.8. d. j. J. für das folgende Subventionsjahr bekannt zu geben. Vereine die nicht fristgerecht und nicht mit entsprechender Begründung Anträge auf Punkteverteilung stellen, erhalten keine Subvention.

Der zuständige Ausschuss (Sport) erstellt dann auf Grund der eingegangenen Anträge einen schriftlichen Vorschlag über die Punkteverteilung. Auf Vorschlag des Ausschusses erfolgt dann im Gemeinderat die endgültige Mittelvergabe.

Der nach Abzug der Grundquote zu verteilende Rest der Sportförderungsmittel wird durch die Gesamtzahl der vergebenen Punkte dividiert. Dies ergibt den Wert des einzelnen Punktes.

Jeder Verein, dem Punkte zuerkannt werden, erhält dann zu seiner Grundquote, die sich aus der Zahl der Mitglieder ergibt, den geldmäßigen Zuschlag für die vorgenannten Punkte, wodurch sich seine Endsumme zusammensetzt.